

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-505 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/22-Pr.2/87

Wien, 28. April 1987

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

133/AB

1987 -04- 29

Parlament

zu 141/J

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Kollegen vom 5. März 1987, Nr. 141/J, betreffend Kraftwerk Nagymaros - finanzielle Auswirkungen auf die Republik Österreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.

In den im Oktober 1985 unterzeichneten Vorverträgen wurde nach meinem Informationsstand die Erstellung von Gutachten über Haftungsfragen betreffend die Errichtung des Donaukraftwerkes Nagymaros nicht vereinbart. Es ist mir daher schon aus diesem Grunde nicht möglich, ein solches Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Zu 3.

Soweit der Bundesminister für Finanzen in Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft namens des Bundes Haftungen übernommen hat, handelt es sich um Haftungen nach dem Energieanleihegesetz, die weder die Errichtung des Kraftwerkes Nagymaros noch die Trinkwasserversorgung der ungarischen Bevölkerung betreffen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 139/J verweisen. Eine Abwälzung etwaiger ungarischer Haftungsansprüche gegen österreichische Baufirmen auf die Republik Österreich erscheint daher aus der Sicht der Zuständigkeit des BMF rechtlich nicht möglich.

